

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

**Präsidentin Ilse Aigner:** Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 1:**

## **Beschlussfassung**

### **zum Ablauf der Sitzung und**

### **Beschluss zur Abweichung von der Geschäftsordnung im Einzelfall**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie bereits erwähnt, habe ich mich mit den Fraktionen in Vorgesprächen darauf verständigt, im Einzelfall von unserer Geschäftsordnung abzuweichen. So soll es für diese Plenarsitzung genügen, wenn nur ein Fünftel der Mitglieder des Landtags anwesend ist und Beschlussfähigkeit und Mehrheiten nicht angezweifelt werden. Ebenso soll auf namentliche Abstimmungen verzichtet werden. Dies soll für alle bis Ostern noch anstehenden Plenarsitzungen gelten.

Zudem haben sich die Fraktionen im Vorfeld darauf verständigt, den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung in Immunitätsangelegenheiten aufgrund der besonderen Dringlichkeit ohne vorherige Beratung im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration sofort in dieser Plenarsitzung zu behandeln.

Um den Nachtragshaushalt und den 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Zweiter Lesung heute behandeln und auf den Weg bringen zu können, muss von den Fristen nach § 52 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung abgewichen werden, wonach die Zweiten Lesungen erst am dritten Tag nach der abschließenden Beratung des endberatenden Ausschusses stattfinden sollen und die jeweilige Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses Ihnen spätestens 24 Stunden vor Beginn der Zweiten Lesung zugänglich sein muss.

Von diesen Regelungen kann der Landtag im Einzelfall absehen, sofern nicht eine Fraktion widerspricht oder zwanzig Mitglieder des Landtags widersprechen. Wir haben uns gemeinsam verständigt, dass dieses nicht so ist. Besteht also mit diesen Abweichungen im Einzelfall Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Deshalb ist dieses so beschlossen.